

Bode, Martin

## Beschlussvorlage

- 1318/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	16.12.2019	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	29.01.2020	öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2020	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:** Planungen von Maßnahmen zur grundhaften Erneuerungen von Straßen; Aufhebung des Planungsstopps

### **Sachverhalt:**

Auf Antrag der FWG-Die Linke-Stadtverordnetenfraktion (Drucksache 0765/19) vom 16.04.2018, eingebracht in der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018, wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, „*sofort und bis auf weiteres alle Planungen für noch nicht begonnene umlagefähige Straßenausbau- und Straßensanierungsmaßnahmen gemäß § 11 KAG über die Verwaltung zu stoppen*“.

Ab diesem Zeitpunkt hat der Fachbereich Technische Dienste als zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung keine Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Straßen in planerischer Hinsicht bearbeitet, die zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht begonnen hatten. Von der Beschlusslage grundsätzlich ausgenommen waren a) Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Stützmauern sowie b) gleichgeartete Maßnahmen bei Straßen, die bereits in 5/2018 in Planung waren.

Die Diskussion in der Öffentlichkeit und mit den politischen Gremien über Maßnahmen, die nach dem Kommunalabgabengesetz – KAG über Straßenausbaubeiträge mit den Grundstückseigentümer/-innen abzurechnen sind, die inzwischen seitens des Landes getroffenen Regelungen und die Klarstellungen durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund werden dazu führen, dass die Kostenfolge nach der derzeit geltenden städtischen Straßenbeitragssatzung durch eine Aufhebungssatzung abgeändert werden soll. Diese ist Gegenstand einer gesonderten Beschlussvorlage.

Für den Fall, dass die bisherige Kostenfolge der Straßenbeitragssatzung (Erhebung von Straßenbeiträgen nach KAG von den Grundstückseigentümern/-

innen) durch eine Satzung aufgehoben wird, soll der bislang geltende Planungsstopp für Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Straßen (= Verkehrsflächen im weiteren Sinn) ebenfalls aufgehoben werden. Nach Beendigung des Planungsstopps kann/wird sich die Stadtverwaltung erneut mit derartigen Maßnahmen planerisch auseinandersetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In den Finanzhaushalten der Produkte 54101, 54201, 54301 und 54401 werden in 2020 und in den Folgejahren erneut Mittelanmeldungen für Planungsaktivitäten, nachfolgend auch Baumaßnahmen, platziert. Mittel zur Gegenfinanzierung durch Beiträge sind wegen der absehbar veränderten Kostenfolge nicht mehr einzustellen.

### **Projektplanung:**

Fehlanzeige

### **Risiken/ Auswirkungen:**

Sofern der Planungsstopp gem. Drucksache 0765/19 nicht aufgehoben wird, können dringend erforderliche Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Straßen nicht begonnen werden, weil die planerische Bearbeitung im Vorfeld fehlt.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2018 festgelegten Planungsstopp (Drucksache 0765/19) für noch nicht begonnene Maßnahmen zur grundhaften Erneuerung von Straßen aufzuheben. Seitens der Verwaltung werden ab Beschlussfassung wieder derartige Maßnahmen mit dem Ziel der baulichen Umsetzung beplant.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die bisher geltende Kostenfolge der städtischen Straßenbeitragssatzung, d.h. die Erhebung von Straßenbeiträgen von den Grundstückseigentümer/-innen, durch eine Satzung aufgehoben wird.

### **Anlagen:**

Fehlanzeige

### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 10.12.2019  
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 10.12.2019  
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 10.12.2019  
gez. Bode, Martin (Technische Dienste (66)) am 10.12.2019